

## Strenge Auflagen sind nötig

### **Enge Grenzen für Suizidhilfe; BaZ 29. 10. 09**

Frau Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat zwei Gesetzesentwürfe zur Suizidbeihilfe in die Vernehmlassung gegeben. Vielen Kommentatoren geht die Reglementierung zu weit. Doch Exit und Dignitas sollten nicht nach eigenem Gutdünken Lebensmüde in den Tod begleiten dürfen. Der Staat sollte vielmehr die Regeln dafür vorgeben. Diesen Standpunkt hat die Terzstiftung seit ihrer Gründung stets vertreten. Alle Beteiligten sollten immer alles daran setzen, jemanden im Leben zu halten, der schneller sterben will. Kranke müssen die bestmögliche Pflege erhalten. Bleibt jemand trotzdem dabei und erklärt wiederholt, er wolle rascher sterben, muss gewährleistet sein, dass ihn der Staat auf diesem Weg schützt. Aber Suizid ist ein letzter und unwiderruflicher Ausweg, kein «Normalfall». Darum sind strenge Auflagen keine Bösartigkeit des Gesetzgebers, sondern nötig, um überhastete Entschlüsse zu verhindern.

THOMAS MEYER, BERLINGEN,  
TERZSTIFTUNG